

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: 1090 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 18.07.2006

Drucksache Nr.: **06/0280**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---------------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Planungs- und Verkehrsausschuss | | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Maßnahmenplan Paul-Gerhardt-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abwägung der Bürgereingaben, mit der Umsetzung des Maßnahmenplans zur Paul-Gerhardt-Straße.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 08.02.2006 mit einer Beschwerde des Blumenhauses Fußholler zur Stellplatzsituation in der Paul-Gerhardt-Straße befasst. Im Zusammenhang mit einer baulichen Erweiterungsmaßnahme am Hausgrundstück Nr. 13 wird bemängelt, dass die notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück nicht von den Anwohnern genutzt werden und sich dadurch die ohnehin schon angespannte Parksituation in der Paul-Gerhardt-Straße verschärft.

Der Bürgermeister schlug vor, einen Ortstermin unter Teilnahme der Mitglieder des Planungs- und Verkehrsausschusses, den Anwohnern und der Verwaltung durchzuführen.

Dieser fand am 26.04.2006 statt. Dabei wurde vereinbart, dass die Verwaltung einen Maßnahmenvorschlag für die Paul-Gerhardt-Straße erarbeitet und diesen den Ratsfraktionen zuleitet sowie öffentlich zugänglich in der Paul-Gerhardt-Straße aushängt.

Ziel der Maßnahmen sollte sein, den Parkverkehr zu regeln, den Durchgangsverkehr aus der Straße fernzuhalten, die Geschwindigkeit niedrig zu halten sowie den Schülerverkehr zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollten die Gehwege in den Einmündungen Absenkungen erhalten.

Folgende Maßnahmen erscheinen der Verwaltung zur Erreichung der gewünschten Ziele geeignet:

Parken:

Durch die versetzte Anordnung von Parkplätzen auf der Fahrbahn wird eine Verringerung der Geschwindigkeit erreicht und die Straße für Durchgangsverkehre unattraktiv gemacht.

Die Verwaltung weist allerdings darauf hin, dass sich durch die Festlegung von Stellplätzen die Anzahl der Plätze deutlich verringert. Dies hängt damit zusammen, dass eine Ausweisung von Stellplätzen nur unter Berücksichtigung aller vorhandenen Einfahrten und der erforderlichen Schleppkurven für die Fahrzeuge der Anwohner möglich ist. Das heute praktizierte Parken ohne Markierung bietet mehr Freiraum, da hier mehr auf nachbarschaftliche Abstimmung gesetzt werden kann.

Um Dauerparker fernzuhalten, ist im Bereich der Geschäfte tagsüber eine Parkscheibenregelung bzw. eine Lade-/Lieferzone vorgesehen. Für den Parkplatz in Höhe Hausnummer 31 ist tagsüber eine Parkscheibenregelung geplant, da dieser offensichtlich von einigen Fahrzeughaltern als Dauerabstellplatz genutzt wird.

Wartelinien:

Wartelinien haben sich zur Verdeutlichung der „Rechts-vor-links-Regelung“ bewährt und führen erfahrungsgemäß zu einer Verringerung der Geschwindigkeiten.

Fahrbahnmarkierungen:

Fahrbahnmarkierungen unterstützen die Wahrnehmung der „Tempo-30-Zone“. Vorgeschlagen wird, im Bereich der Einfahrt von der Hauptstraße in die Paul-Gerhardt-Straße sowie im Bereich der Straße Am Jesuitenhof jeweils eine Bodenmarkierung „30“ anzubringen.

Bordsteinabsenkungen:

Bordsteinabsenkungen erleichtern Gehbehinderten und Eltern mit Kinderwagen das Betreten der Bürgersteige. Die Verwaltung schlägt vor, an allen Einmündungen im Planbereich die Gehwege abzusenken.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen werden auf 20.000,-€ geschätzt und sind in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Verfahren:

Der von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenplan wurde am 14.06.2006 in 3 Geschäften der Paul-Gerhardt-Straße ausgehängt. In einem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass Anregungen und Änderungswünsche zum Maßnahmenplan schriftlich im Laden hinterlegt oder aber direkt an die Stadtverwaltung geschickt werden könnten.

Die eingegangenen mündlichen und schriftlichen Äußerungen / Anregungen wurden für die politische Diskussion im Planungs- und Verkehrsausschuss inhaltlich aufbereitet. Schriftlich eingegangene Anregungen können bei Bedarf in Zimmer 205 im Original eingesehen werden.

Der Maßnahmenplan wurde mit Datum vom 14.06.2006 bereits an die Fraktionen gegeben.

Frau Fußholler (Hausnummer 16a)

- Frau Fußholler als Antragstellerin spricht sich für eine Verlegung der Ladezone auf die gegenüberliegende Seite in Höhe der Hausnummern 13-15 aus und bittet um Anpassung der Ladezeiten auf eine Anlieferung ab 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Die Anregung, die Ladezone vor dem Blumengeschäft auf die gegenüberliegende Straßenseite zu verlegen, ist nach Rücksprache mit der RSAG möglich, da die Alte Schulstraße nicht von einem Abfuhrunternehmen befahren wird und so, statt der Schleppkurve für ein Müllfahrzeug, nur die entsprechende Fahrkurve für einen Pkw berücksichtigt werden muss. Bei einer Verlegung verbessern sich die Sichtbeziehungen

für ausfahrende Fahrzeuge aus der Alten Schulstraße.

- Die Eingrenzung der Ladezeiten kann in Abstimmung mit den Bedürfnissen des Geschäfts anders festgelegt werden.

Herr Dr. Rizk (Hausnummer 13)

- Herr Dr. Rizk begrüßt als Maßnahme zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs die Anordnung von alternierendem Parken.
- Er weist darauf hin, dass auch weiterhin das Parken in der Paul-Gerhardt-Straße für alle Anwohner möglich sein müsse, da auf den Privatgrundstücken kaum Möglichkeiten zur Anlage weiterer Stellplätze bestünden.
- Herr Dr. Rizk wendet sich gegen die Anlage von Ladezonen, da tagsüber in der Straße immer Stellplätze frei seien. Weiterhin spricht er sich für die Einrichtung eines absoluten Halteverbotes vor Haus Nr. 13 aus, da es bei vor dem Haus parkenden Fahrzeugen zu Problemen bei der Ausfahrt aus der Alten Schulstraße komme.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Die Verwaltung hat im Plan wie im Ortstermin vereinbart öffentliche Stellplätze im Verlauf der Paul-Gerhardt-Straße dargestellt. Bereits im Ortstermin wurde darauf hingewiesen, dass sich die Gesamtzahl möglicher Stellplätze dadurch verringert.
- Die Einrichtung einer tageszeitlich geregelten Ladezone für das Blumengeschäft Fußholler war Konsens anlässlich des Ortstermins.
- Die Notwendigkeit für die Einrichtung eines absoluten Halteverbotes vor Haus Nr. 13 ist nicht nachvollziehbar, da mittels Schleppkurvennachweis die Ausfahrt aus der Alten Schulstraße mit einem Pkw problemlos möglich ist.

Frau Greiver (Dozentin an der VHS Paul-Gerhardt-Straße)

- Frau Greiver regt an, den hinteren Grundstücksbereich des Hauses Niederpleis komplett als Parkplatz auszubauen, da die Nutzer der VHS Parkprobleme in der Paul-Gerhardt-Straße hätten.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Für die Gestaltung des angesprochenen Grundstücks ist die Stadt nicht zuständig.

Frau Liebig (Martinuskirchstraße 7a)

- Frau Liebig spricht sich für die Beibehaltung des freien Parken auf dem Parkplatz Ecke Martinuskirchstraße/Paul-Gerhardt-Straße aus. Die Parksituation in der Martinuskirchstraße habe sich verschärft, seit in der Ignatiusstraße ein Verlag mit vielen Mitarbeitern eröffnete. Die Nutzung des Parkplatzes als dauerhafter Abstellplatz für Wohnmobile, Anhänger und Kleinbusse sei ihr bekannt. Allerdings sieht sie aufgrund von Stellplatzproblemen im Umfeld ihrer Wohnung in der Freigabe des Parkplatzes die bessere Lösung. Alternativ oder zusätzlich wünscht Frau Liebig einen halbseitig auf dem Gehweg markierten Stellplatz vor ihrer Wohnung.
- Unabhängig von der Stellplatzfrage beklagt sich Frau Liebig über tägliches Halten von Reisebussen mit laufenden Motoren unmittelbar vor Ihrem Haus.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Die von der Verwaltung vorgeschlagene Parkscheibenregelung soll im Bereich der Geschäfte dazu dienen, Dauerparker zu verhindern und auf dem Parkplatz Ecke Martinuskirchstraße das teilweise sogar saisonale Abstellen von Fahrzeugen zu unterbinden. Einer Ausweitung oder Einschränkung der Parkscheibenregelung steht die

Verwaltung neutral gegenüber. Allerdings sollte eine gesunde Mischung von Kurzzeitparkplätzen und Dauerparkplätzen im Verlauf der Straße gewährleistet sein.

- Der Wunsch nach einem Stellplatz unmittelbar vor dem Haus Martinuskirchstraße 7a liegt außerhalb des derzeitigen Planbereichs und sollte genauso wie das Problem mit Reisebussen unabhängig von der vorliegenden Planung behandelt werden.

Herr Dieckhoff (Hausnummer 64)

- Herr Dieckhoff teilt mit, dass er möglicherweise bauliche Veränderungen auf seinem Grundstück vornehmen möchte und sich dadurch ggf. die Grundstückszufahrt verändern könne. Er befürchtet, dass durch die im Plan dargestellten Stellplätze seine Planungen beeinträchtigt werden könnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Da es sich bei den geplanten Stellplätzen nur um Markierungen handelt, können diese in Zukunft geänderten Randbedingungen angepasst werden. Die versetzten Stellplätze in diesem Straßenabschnitt dienen weniger der Vermehrung des Parkraumes als der Geschwindigkeitsreduzierung.

Herr Winter (Hausnummer 36)

- Herr Winter spricht sich dafür aus, die bestehenden Stellplätze im Bereich der Geschäfte Nr. 30-38 nicht in eine Parkscheibenregelung einzubeziehen, da seine Mieter dort parken.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Siehe Stellungnahme Liebig

Frau Mick als Ortsvorsteherin

- Frau Mick spricht sich für die Markierung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Fahrbahn zur Erinnerung an die Tempo-30-Zone aus.
- Die Ladezone im Bereich des Blumengeschäftes sollte auf der gegenüberliegenden Seite eingerichtet werden.
- Die im Plan nicht kenntlich gemachte Zufahrt zum Hausgrundstück 19 muss berücksichtigt werden.
- Die Parkscheibenregelung sollte für den Parkplatz Ecke Martinuskirchstraße, die Stellplätze im Bereich Haus Nr. 30-38 sowie zwischen Haus Nr. 5 und Hauptstraße gelten. Ggf. ist Ausgabe von Anwohnerparkausweisen im Bereich der Geschäfte Nr. 30-38 als Lösungsweg anzusehen.
- Die Stellplätze gegenüber Haus Nr. 44 sollten entfallen, da sie zu Rückstaus führen würden.
- Die bestehenden Pflanzflächen in den vorhandenen Parktaschen sollten zu Gunsten von Stellplätzen entfallen.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Die Tempo-30-Markierungen auf der Fahrbahn sind im Plan bereits berücksichtigt.
- Ladezone siehe Stellungnahme Fußholler
- Die Einfahrt Hausgrundstück Nr.19 wird einbezogen, d. h. die Parkmarkierung wird entsprechend verschoben.
- Parkscheibenregelung siehe Stellungnahme Liebig.
- Da in der Paul-Gerhardt-Straße schon heute überwiegend Anwohnerparken stattfindet, sieht die Verwaltung hier keinen Lösungsansatz.
- Die angesprochenen Stellplätze sollten Verminderung der Fahrgeschwindigkeiten im

Verlauf der Paul-Gerhardt-Straße dienen. Vor dem Hintergrund der durch Wartelinien verdeutlichten Einmündenden Straßen sind sie aber auch disponibel.

- Eine Umwandlung der Pflanzbeete in Parkstände wird aus städtebaulichen Gründen und auch aufgrund des geringeren Stellplatzbedarfs in diesen Abschnitt der Paul-Gerhardt-Straße abgelehnt.

Herr Klöck (Hausnummer 12)

- Herr Klöck weist auf die Lage der Versorgungsleitungen auf der Seite der geraden Hausnummern aus und spricht sich für eine Verlegung der Ladezone vor dem Blumengeschäft Fußholler auf die gegenüberliegende Seite vor Haus Nr. 13-15 aus. Mit dieser Verlegung würde auch die Sichtbehinderung für Ausfahrende Kfz aus der Alten Schulstraße entfallen.
- Herr Klöck weist darauf hin, dass die Zufahrt von Haus Nr. 19 im Plan nicht dargestellt ist.
- Herr Klöck regt aus Gründen der Schulwegsicherung an, den Gehweg vor den Häusern 46a bis 52 zu verbreitern. Zu diesem Zweck könnten die bestehenden Parktaschen schmaler werden bzw. teilweise in die Fahrbahn verlegt werden.
- Die Parkflächen vor den Häusern 19 bis 21 sollten in die Parkscheibenregelung einbezogen werden, da sie von Anwohnern benutzt werden, die über eigene Stellplätze auf dem Grundstück verfügen.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Ladezone siehe Stellungnahme Fußholler
- Zufahrt Haus Nr. 19 wird berücksichtigt.
- Mit der Verbreiterung des Gehwegs zu Lasten des Parkstreifens müsste der Straßenquerschnitt auf einer Länge von ca. 60 m auf 4,75 m eingeeengt werden, wenn man von einer Verbreiterung um 0,75 m ausgeht. Die Kosten für den Umbau sind mit ca. 12.000,-€ anzusetzen.
- Zur Einbeziehung der Parkflächen vor den Häusern 19 bis 21 siehe Stellungnahme Liebig.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter